

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	be
Drucksache:	VL-77-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	29.09.2011	

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung

Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

In dieser Sitzung soll nur eine erste Beratung erfolgen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 27.10.2011 vorgesehen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

In den Viernheimer Einrichtungen werden derzeit 1.266 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Beteiligung der Träger (konfessionelle Einrichtungen), der Stadt Viernheim sowie durch Elternbeiträge.

Der Zuschussbedarf der Stadt Viernheim an den Betreuungskosten ist im Haushalt 2011 mit insgesamt **4.801.547,00 €** veranschlagt.

Die Elternbeiträge wurden letztmals für alle Viernheimer Einrichtungen am **01.08.1994** erhöht.

Aktuelle Elternbeiträge in Viernheim:

Regelkindergarten:	76,00 €
Tagesplatz:	102,00 €
Hortplatz:	102,00 €
Krippenplatz:	127,50 €

In der anliegenden Aufstellung sind die Mehreinnahmen ersichtlich, sofern die Elternbeiträge monatlich zwischen 10,00 € und 25,00 € erhöht werden.

Zum Vergleich die Elternbeiträge in den Städten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim und Weinheim für Kinderbetreuung:

Bensheim:

Regelplatz:	80,00 €
Tagesplatz:	125,00 €
Krippenplatz:	250,00 €

Weinheim:

Regelplatz:	100,00 €
Tagesplatz:	173,00 €
Krippenplatz:	415,00 €

Heppenheim:

Regelplatz:	105,00 €
Tagesplatz:	145,00 €
Krippenplatz:	220,00 €

Lampertheim:

Regelplatz:	85,00 €
Tagesplatz:	127,66 €
Krippenplatz:	146,25 €

Der Magistrat sowie der Sozial- und Kulturausschuss haben die Angelegenheit in ihren Sitzungen am 22.08. bzw. 31.08.2011 einer ersten Beratung unterzogen.

Auch im Haupt- und Finanzausschuss soll der Sachverhalt in dieser Sitzung nur beraten werden.

Die Beschlussfassung in Magistrat, Ausschüssen und Stadtverordneten-Versammlung soll dann in der nächsten Sitzungsrunde erfolgen.